

# Hausordnung des Freien Gymnasiums Penig

In unserer Schule sollen sich alle Schüler wohl fühlen und gute Lernbedingungen vorfinden. Dazu ist es erforderlich, dass das Verhalten von Freundlichkeit, Höflichkeit, Ordnung und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Die folgenden Regeln sollen diese Forderung unterstützen und sind deshalb von allen einzuhalten.

## 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Sie ist bindend für jeden, der sich auf dem Gelände der Schule befindet. Kraft ihres Hausrechtes ist es der Schulleitung möglich, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, disziplinarisch zu belangen bzw. vom Schulgelände zu verweisen.

## 2. Unterricht und Pausen

- Jeder Schüler ist zum Stundenbeginn unterrichtsbereit an seinem Platz. Die Garderobe ist an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- Die Schüler informieren sich täglich über Vertretungsstunden nach Vertretungsplan. Ist ein Lehrer nicht zur Stunde erschienen, so gibt der Klassensprecher nach 10 Minuten im Sekretariat Bescheid.
- Unterrichtsbesuche bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Anweisungen der Lehrer und des technischen Personals sind unbedingt zu befolgen.
- Während der kurzen Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Fenster der Klassenräume bleiben in den Pausen geschlossen. In der Frühstücks- und Mittagspause sowie nach dem Unterricht sollten sich die Schüler auf den Pausenhof begeben.

## 3. Aufenthalt

- Fahrschüler, die vor 7.15 Uhr eintreffen, können sich im Speiseraum aufhalten. Ab 7.15 Uhr können die Schüler Schulhaus und Klassenzimmer betreten. In den Fachkabinetten muss ein Fachlehrer anwesend sein. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf den Unterrichtszeitraum laut gültigem Stunden- und Vertretungsplan sowie auf den Nachmittagsbereich.
- Minderjährige Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände ab der Klassenstufe 8 zur Beschaffung von Essen im unmittelbar angrenzenden Bereich verlassen, wenn eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Das vorzeitige Verlassen des Schulgeländes am Nachmittag ist nur nach Vorlage der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zulässig.
- Verlässt ein Schüler das Schulgelände ohne entsprechende Genehmigung, erlischt jegliche Haftung der Schule und geht bei minderjährigen Schülern in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten über.

## 4. Verhalten im Schulhaus und Schulgelände

- Jeder hat sich im Schulgelände so zu bewegen, dass Ruhe und Ordnung nicht gestört werden.
- Das gemeinsame Lernen und Arbeiten basiert auf strikter Gewaltfreiheit.
- Es ist besonders darauf zu achten, dass in allen Räumen, besonders im Speisesaal, Ordnung und Sauberkeit herrschen. Das Mittagessen wird nur im Speisesaal oder im Freien eingenommen. Besteck, Geschirr und Inventar verbleiben im Speisesaal. Außerhalb der Essenszeiten kann der Speisesaal als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Es besteht im gesamten Schulgelände grundsätzliches Alkohol- und Rauchverbot. Für besondere Veranstaltungen können bei der Schulleitung Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Alkoholverbot beantragt werden.
- Besitz, Gebrauch und Weitergabe von illegalen Suchtmitteln sowie jeglicher Waffenbesitz, einschließlich Taschenmesser, sind verboten und können mit dem Ausschluss aus der Schule bestraft werden. Bei Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz wird die höchstzulässige Schulstrafe - Ausschluss aus der Schule - ausgesprochen!
- Die Weitergabe, Vorführung und Verwendung fremdenfeindlicher, rechtsradikaler, gewaltverherrlichender oder pornografischer multimedialer Dokumente und Informationen in jeglicher Form wird mit einer Ordnungsstrafe bis zum Schulausschluss geahndet.
- Flucht- und Rettungswege einschließlich der Anfahrtswege sind stets freizuhalten.

# Hausordnung des Freien Gymnasiums Penig

## 5. Umgang mit mobilen Endgeräten

- Mobile Endgeräte sind zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde auszuschalten oder lautlos zu stellen und werden erst nach Unterrichtsschluss wieder eingeschaltet. Das Aufzeichnen jeder Art von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ist während der Schulzeit ohne explizite Erlaubnis nicht gestattet, ebenso wenig die Nutzung MEG während der Essenspause von 11.25 bis 13.20 Uhr in der Kantine.
- Die SuS der Klassen 10 – 12 können die Ausleihe oder auf Dauer genehmigte Nutzung eigener Geräte (Tablets oder Laptops) vertraglich mit der Schulleitung vereinbaren.
- Für die Klassen 5 - 9 ist jede Ausnahmeregelung einzeln und fallbezogen durch den verantwortlichen Lehrer zeitlich begrenzt zu erteilen.
- Die Übertragung und Veröffentlichung von solchen schul- und personenbezogenen Daten sind nur mit vorhergehender Zustimmung der Betroffenen erlaubt.
- Bei einem Verstoß wird das mobile Endgerät bis zum Ende des Schultages (15.00 Uhr) eingezogen, im Sekretariat verwahrt und kann dort vom Schüler abgeholt werden.

## 6. Sachbeschädigung und Haftung

- Grundsätzlich ist mit Schul- oder privatem Eigentum pfleglich umzugehen.
- Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum (auch Schulbücher und Lesestoffe) wird der Verursacher für den entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen und hat diesen materiell in vollem Umfang zu ersetzen.
- Für Wertgegenstände, die nicht für den Unterrichts- und Freizeitbereich unbedingt erforderlich sind (Handy, Computerspiele, Schmuck, Bargeld, Fotoapparate, Videokameras usw.), wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.

## 7. Krankheit und Freistellungen

- Im Krankheitsfall ist die Schule umgehend telefonisch zu informieren (auf dem Anrufbeantworter bis 7.30 Uhr). Bis zum 3. Tag ist dem Klassenleiter bzw. Tutor eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- Freistellungen vom Unterricht, entsprechend der Schulbesuchsordnung, sind rechtzeitig vorher zu beantragen. Diese werden bis zu 2 Tagen vom Klassenleiter/Tutor genehmigt. Freistellungen, die über diesen Rahmen hinausgehen, sind beim Schulleiter unter Angabe zwingender Gründe zu beantragen.
- Die versäumten Klassenarbeiten/Klausuren sind in der Regel innerhalb von 2 Wochen nachzuschreiben. Die betreffenden Schüler informieren sich über Nachschreibetermine in aushängenden Listen bzw. stimmen sich mit dem entsprechenden Fachlehrer ab.
- Die An- bzw. Abwesenheitsregelung für die Sekundarstufe II wird zu Beginn der Klasse 11 vom Oberstufenberater erläutert und von den entsprechenden Schülern unterschrieben.

## 8. Abstellen von Fahrzeugen

- Fahrräder und Mopeds sind an den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Pkw der Schüler werden außerhalb des Schulgeländes geparkt. Seitens der Schule wird für Schülerfahrzeuge keine Haftung übernommen.
- Beim Befahren des Schulgeländes ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und äußerste Vorsicht walten zu lassen. Schüler, die gegen die genannten Regeln verstoßen, haben sich vor dem Schülerrat nach den Regeln der internen Schulordnung zu rechtfertigen und werden in schweren Fällen mit den im sächsischen Schulgesetz vorgesehenen Ordnungsstrafen disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Penig, 21.08.2023



Steffen

Schulleiterin



Heuschkel

Lehrerrat



Keiper  
Schülerrat



Siegert  
Elternrat

Datum: ..... Unterschrift Schüler: ..... Unterschrift Eltern: .....